



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 9. Oktober 2013 (11.10)
(OR. en)**

**13958/2/13
REV 2**

**EMPL 6
SOC 722
EDUC 353
ECOFIN 818**

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

des	Ausschusses für Sozialschutz
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) / Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz)
Betr.:	Evaluierung des Europäischen Semesters 2013 in den Bereichen Beschäftigungs- und Sozialpolitik: (b) Bericht des Ausschusses für Sozialschutz über sozialpolitische Reformen für Wachstum und sozialen Zusammenhalt – Annahme der zentralen Schlussfolgerung: Beitrag zu den politischen Prioritäten des Jahreswachstumsberichts 2014

Die Delegationen erhalten beiliegend den oben genannten Beitrag, der auf der Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 15. Oktober 2013 gebilligt werden soll.

Der vollständige Bericht ist abrufbar auf der Webseite der Kommission für Veröffentlichungen in den Bereichen Beschäftigung, Soziales und Integration: <http://ec.europa.eu/social/publications>.



Der Ausschuss für Sozialschutz

Politische Schlussfolgerungen des Berichts des Ausschusses für Sozialschutz über strukturelle sozialpolitische Reformen für Wachstum und sozialen Zusammenhalt: Prioritäten des Jahreswachstumsberichts 2014

Auf der Grundlage des Berichts von 2013 über die jüngsten in der EU durchgeführten sozialpolitischen Reformen werden die nachstehenden politischen Prioritäten als Beitrag zum künftigen Jahreswachstumsbericht herausgestellt:

Fortschritte im Hinblick auf die in der Strategie "Europa 2020" festgelegten Ziele für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum

1. Vor dem Hintergrund eines unsicheren und unbeständigen wirtschaftlichen Umfelds und haushaltspolitischer Zwänge haben die EU-Mitgliedstaaten begonnen, beispiellose sozialpolitische Reformen einzuleiten (siehe Tabelle 1 in der Anlage), um den negativen sozialen Auswirkungen der Krise zu begegnen und künftige Herausforderungen, die sich mit der Alterung der europäischen Bevölkerung, der Entstehung neuer Anforderungen an den Sozialschutz und dem Strukturwandel in Wirtschaft und Gesellschaft stellen, erfolgreich zu bewältigen. In diesem Zusammenhang begrüßten die Mitgliedstaaten das Sozialinvestitionspaket¹ und dessen integrierten Ansatz in Bezug auf sozialpolitische Reformen.
2. Die genannten Reformen zeigen die Entschlossenheit der Mitgliedstaaten, ihre Sozialschutzsysteme zu reformieren, um deren Widerstandsfähigkeit zu erhöhen, sie stärker auf die Fähigkeiten und Kenntnisse der Menschen auszurichten und die Anpassung der Arbeitskräfte an die Anforderungen flexibler Arbeitsmärkte besser zu unterstützen.

¹ Dok. 11487/13.

3. Der Wirtschaftsabschwung und seine Auswirkungen haben die Notwendigkeit ausgewogener struktureller sozialpolitischer Reformen noch dringlicher gemacht. In den letzten fünf Jahren hat der Konjunkturrückgang zu einer strukturellen Belastung zahlreicher Sozialschutzsysteme geführt und ihre Beständigkeit gegenüber anhaltenden wirtschaftlichen Schockwellen und die Werte, für die sie stehen, auf die Probe gestellt. Während die Sozialschutzsysteme bestrebt sind, zu verhindern, dass zahlreiche Haushalte noch tiefer in die Armut sinken, wurde ihre Rolle als Investoren und automatische Stabilisatoren durch finanzielle Einschränkungen und eine anhaltende Rezession geschwächt. Angesichts der aktuellen Herausforderungen haben die Sozialschutzsysteme dazu beigetragen, ein gewisses Maß an sozialem Zusammenhalt zu bewahren, und damit auch zur Umsetzung der Strategie "Europa 2020".
4. Die Mitgliedstaaten sollten ihre Aufmerksamkeit nun wieder auf die Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum richten. Ihre wirtschafts-, fiskal- und sozialpolitischen Maßnahmen müssen das Erreichen der Strategie unterstützen.

Erneuerung der sozialpolitischen Prioritäten der Jahreswachstumsstrategie im Hinblick auf die Gewährleistung angemessener Sozialinvestitionen für eine integrative wirtschaftliche Erholung und künftiges Wachstum

5. Im Einklang mit den weiter gefassten Zielen der Sozialpolitik, die der Rat in seinen politischen Schlussfolgerungen zum Jahreswachstumsbericht 2013² festgelegt hat, reichen die sozialpolitischen Strukturreformen weit über die im Europäischen Semester behandelten Fragen hinaus, das nach wie vor von makroökonomischen und fiskalpolitischen Belangen beherrscht wird.
6. Die sozialpolitischen Prioritäten des nächsten Jahreswachstumsberichts sollten sich daher von den sozialen Auswirkungen der Krise auf die Schaffung angemessener, effizienter, widerstandsfähiger und flexibler Sozialschutzsysteme verlagern, die Sozialinvestitionen als eine deutliche Dimension mit mehr Schutz und Nachhaltigkeit verbinden und auf zuverlässigen Governance-Regelungen und nachhaltiger Finanzierung beruhen.

² Dok. 6462/13.

7. Im Jahreswachstumsbericht müssen die langfristigen sozialen Prioritäten der EU, die aus der Strategie "Europa 2020" hervorgehen, größere Beachtung finden. Mit Blick auf die größere Reichweite sozialpolitischer Reformen auf einzelstaatlicher Ebene sollte im Jahreswachstumsbericht anerkannt werden, dass die Rolle des Sozialschutzes im Wesentlichen darin besteht, den Bürgern im Laufe ihres Lebens eine angemessene Absicherung gegenüber den mit dem Verlust des Arbeitsplatzes oder des Einkommens, der Verschlechterung des Gesundheitszustands oder einer Berufsunfähigkeit verbundenen wirtschaftlichen Risiken sowie eine wirksame Unterstützung in Übergangsphasen von der Ausbildung zum Beruf und zwischen Arbeitsstellen zu bieten. Die Rolle des Sozialschutzes darf nicht darauf beschränkt sein, als "Sicherheitsnetz" zu fungieren.
8. Ferner hat die Erfahrung gezeigt, dass sozialpolitische Reformen umfassend sein müssen, indem sowohl allgemeine als auch gezielte Ansätze verfolgt werden, wobei eine sektorale Fragmentierung und die Loslösung der Angemessenheit von der Nachhaltigkeit zu vermeiden sind. Fragmentierte Ansätze behindern die Wirksamkeit des Systems insgesamt und können zu einem segmentierten Sozialschutz führen, der je nach Zweig der sozialen Sicherheit mehr oder weniger umfassend ausfällt und im Laufe des Lebens von unterschiedlich hoher Qualität ist. Der sozialpolitische Wandel darf keine neuen geschlechtsspezifischen Lohngefälle oder Nachteile für Frauen und Männer entstehen lassen, die sich im Laufe ihres Lebens anhäufen könnten. Eine solche Herangehensweise würde den Zielen der Strategie "Europa 2020" zuwiderlaufen.
9. Mitgliedstaaten, die makroökonomische Anpassungsprogramme durchführen, haben einen außerordentlichen Willen bewiesen, Reformen durchzuführen, die für ihre Bevölkerung schmerzhaft sind. Ihre Erfahrungen sollten genutzt werden. Viele der eingeleiteten Maßnahmen haben ihre Sozialschutzsysteme gestärkt; andere hingegen haben es nicht vermocht, den Anstieg der Armut und insbesondere der Kinderarmut aufzuhalten. Deshalb muss die Abschätzung der sozialen Folgen den makroökonomischen Anpassungsprogrammen vorausgehen, um die am besten geeigneten Reformwege einzuschlagen und die Auswirkungen der daraus resultierenden Umverteilung an alle Einkommens- und Altersgruppen anzupassen. Der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) sollte ferner regelmäßig die Fortschritte bei den sozialpolitischen Orientierungspunkten im Rahmen der makroökonomischen Anpassungsprogramme sowie deren Auswirkungen überprüfen, um politische Leitlinien vorzugeben.

Reformen, die es den am stärksten benachteiligten Bürgern ermöglichen und sie dabei unterstützen, am Arbeitsmarkt und an der Gesellschaft teilzunehmen

10. Fast ein Viertel der Gesamtbevölkerung in der EU ist von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht. Armut und soziale Ausgrenzung haben inzwischen ein solches Ausmaß erreicht, dass die EU Gefahr läuft, ihr diesbezügliches Kernziel für 2020 zu verfehlen. Angesichts des niedrigen Wachstums, der zunehmenden Arbeitslosigkeit und insbesondere der zunehmenden Langzeitarbeitslosigkeit müssen die Kriterien für die Angemessenheit und die Gewährung von Sozialschutzleistungen der zweifachen Herausforderung gerecht werden, Arbeitsfähige zu einer raschen Rückkehr auf den Arbeitsmarkt zu bewegen und sicherzustellen, dass bedürftige Personen innerhalb und außerhalb des Arbeitsmarkts eine angemessene Einkommensunterstützung erhalten. Die Ausgrenzung Jugendlicher ist ein neues soziales Problem mit erheblichen Folgen für die Tragfähigkeit und Angemessenheit der Sozialschutzsysteme auf lange Sicht. Die Förderung von Investitionen in Interventionsmaßnahmen, die auf frühkindliche Bildung und Betreuung ausgerichtet sind, ebenso wie die Verhütung und Bekämpfung von Kinderarmut und sozialer Ausgrenzung müssen von den Mitgliedstaaten als oberste Priorität betrachtet werden.

Reformen der Gesundheitssysteme, die dazu führen, den Bürgern sichere, wirksame und qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgungsleistungen zu gewähren

11. Reformen der Gesundheitssysteme müssen darauf ausgerichtet sein, strukturellen Herausforderungen zu begegnen, die sich auf die Bereitstellung und Qualität von Gesundheitsdiensten auswirken, damit diese in der Lage sind, bessere gesundheitliche Ergebnisse zu erbringen. Dies könnte von den Mitgliedstaaten verlangen, sowohl die Finanzierung als auch den Zugang zu den Diensten zu überprüfen und die Gesundheitsförderung und Krankheitsvorbeugung zu verstärken.
12. Weitere politische Anstrengungen müssen auf Strategien abzielen, mit denen dafür gesorgt wird, dass den Gesundheitssystemen angemessene Ressourcen zur Verfügung stehen – sowohl finanzieller Art als auch hinsichtlich der Personalausstattung –, um dem wachsenden Bedarf in der Gesundheitsversorgung und den steigenden Erwartungen der Öffentlichkeit an die Sicherheit der Gesundheitsdienste gerecht zu werden. Um die Finanzierung der Gesundheitssysteme auf eine solide Grundlage zu stellen, braucht es eine kosteneffiziente Ausgabenpolitik, eine Diversifizierung der Finanzierungsquellen sowie Wirtschaftswachstum.

Reformen der Altersversorgungssysteme, die nachhaltige und angemessene Leistungen bieten und die persönliche Entscheidung, länger zu arbeiten, leichter machen

13. Die öffentlichen Finanzen auf den Weg der Nachhaltigkeit zu bringen, ist eine der wichtigsten wirtschaftspolitischen Prioritäten, doch wächst derzeit die Besorgnis über die Angemessenheit künftiger Renten im Hinblick darauf, nicht die Gefahr zu verschärfen, dass künftige Ruhegehaltsempfänger in Altersarmut leben müssen. Altersversorgungssysteme können nur dann legitim und attraktiv bleiben, wenn sie auf einer durchdachten Kombination aus Maßnahmen beruhen, die ihre Angemessenheit und Nachhaltigkeit verstärken. Die künftige Angemessenheit und Nachhaltigkeit der Altersversorgungssysteme ist eng mit der Wirtschaftsleistung und den Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt verbunden. Nur die Altersversorgungssysteme zu reformieren wird nicht ausreichen. Die Jugendarbeitslosigkeit zu verringern und ein vorzeitiges Verlassen des Arbeitsmarktes nach Möglichkeit zu verhindern, ist von entscheidender Bedeutung für die künftige Nachhaltigkeit und Angemessenheit der Altersversorgungsleistungen von morgen.
14. Im Zusammenhang mit der Reform der Altersversorgungssysteme stehen – je nach den konkreten, länderspezifischen Herausforderungen im Hinblick auf Nachhaltigkeit und Angemessenheit – unterschiedliche politische Optionen und Instrumente zur Verfügung. Dazu gehören im Allgemeinen: Anpassung des Renteneintrittsalters an die Lebenserwartung und/oder Schaffung weiterer Anreize, die Lebensarbeitszeit zu verlängern, Schließen der Lücke zwischen dem tatsächlichen Beginn des Ruhestands und dem gesetzlich vorgesehenen Renteneintrittsalter, Indexierung der Renten, Verhältnis zwischen der Dauer des Beitragszeitraums und der Höhe der Altersversorgungsleistungen, mehr Gerechtigkeit in der Rentenpolitik unter gebührender Berücksichtigung von Arbeitsbedingungen, Brüchen in der beruflichen Laufbahn und Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt. Reformen der Altersversorgungssysteme sind auf eine breite Unterstützung in der Politik wie in der Öffentlichkeit angewiesen. Eine Schlüsselrolle für ihren Erfolg spielen in diesem Zusammenhang die Sozialpartner.
15. Ferner müssen Anreize geschaffen werden, um Arbeitgeber dazu zu bringen, ältere Arbeitnehmer einzustellen bzw. weiter zu beschäftigen. Hindernisse, die ihrer Beschäftigung im Wege stehen, müssen ausgeräumt werden. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen müssen für mehr Einbeziehung und dafür sorgen, dass mehr ältere Arbeitnehmer und Jugendliche beschäftigt werden, um auf diese Weise das tatsächliche Renteneintrittsalter anzuheben, das Erwerbsleben zu verlängern und höhere künftige Renten zu gewährleisten.

Die Kommission wird ersucht, die vorstehend genannten politischen Prioritäten bei den Vorbereitungen zum Jahreswachstumsbericht 2014 zu berücksichtigen.

Table 1 : Recent social policy reforms in the EU (reference period : January 2012-June 2013)

	Pension reforms						Health care reforms						Social inclusion reforms			
	Tightening of early retirement	Pensionable age (planned increases)	Contributory period	Level of pensions	Pension indexation	Stewardship of the health care system	Health service delivery (including e-health)	Investing in the health workforce	Cost-containment and cost-sharing	Enhancement of access to services and of patient's choice	Poverty-reduction and inclusive labour markets	Investing in children	Housing	Roma inclusion		
AT	•		•			•	•		•				•			
BE	•		•	•			•		•			•		•		
BG	•	•	•	•	•		•							•		
CZ	•				•											
CY	•	•	•	•	•	•										
DE						•			•							
DK	•															
IE									•							
IT	•	•				•			•							
HU						•							•			
EE																
EL						•			•							
ES	•	•	•		•	•							•			
FI	•					•										
FR	•	•		•	•				•							
LT						•										
LV			•	•	•	•							•			
LU	•				•	•			•				•			
MT									•							
NL		•											•			
PL	•	•			•											
PT									•							
RO																
SE									•							
SI	•	•	•	•	•				•				•			
SK	•	•			•								•			
UK		•	•		•	•			•				•	•		